

LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



AUF EIN WORT

■ Einladung zur öffentlichen Gedenkveranstaltung in Dörschnitz

Im April 1945 wurden die Häftlinge des KZ-Buchenwald Außenlagers Markleeberg auf Todesmarsch zum KZ Theresienstadt geschickt. Am 17. April 1945 kamen die Gefangenen auch durch Dörfer von Lommatzsch. In Klappendorf befand sich ein provisorisches Internierungslager.

Von den 1550 Zwangsarbeiterinnen, davon 1300 jüdische Ungarinnen und 250 französische politische Gefangene, überlebten viele diesen Todesmarsch nicht. 36 von ihnen kamen in unserem Gebiet zu Tode und wurden in Massengräbern verscharrt. Beigesetzt wurden sie erst im Sommer 1945 auf dem Friedhof in Dörschnitz.

Viele Jahre waren von den Menschen nur Häftlingsnummern und keine Namen bekannt. Ab 2005 forschte Pfarrer Burkhard Nitzsche zu den einzelnen Schicksalen. Als wir im Jahr 2022 die Grabanlage saniert haben, konnten wir dank seines Engagements die Namen von 12 Opfern auf den Grabsteinen ergänzen.

Am 17. April 2026 erinnern Schülerinnen und Schüler der Oberschule Lommatzscher Pflege und der Oberschule Anne Frank Stauchitz mit einem Gedenkweg an die Opfer dieser Todesmärsche.

Im Anschluss daran findet um 10:30 Uhr auf dem Friedhof Dörschnitz eine öffentliche Gedenkstunde statt. In dieser werden drei Informationstafeln enthüllt, die zukünftig an diese schrecklichen Geschehnisse erinnern sollen.

Wir laden Interessierte zum gemeinsamen Gedenken und Erinnern nach Dörschnitz ein.

Allen Mitwirkenden danken wir für ihr Engagement, insbesondere dem Notenspur Leipzig e.V.; der Arbeitsgruppe in Lommatzsch engagierten Bürgerinnen und Bürgern, besonders Dana Kuhnert und Pfarrer i.R. Roland Hartzsch sowie der Oberschule Lommatzscher Pflege, der Oberschule Anne Frank Stauchitz und den Lommatzscher Spielleuten.

Das Projekt findet im Rahmen des sächsischen Themenjahres TACHELES 2026 statt und die Tafeln werden gefördert mit Fördermitteln des LEADER-Programms Lommatzscher Pflege.

Dr. Anita Maaß (Bürgermeisterin) und Susann Kohlmann (MA Öffentlichkeitsarbeit)

Schneegluten Dr. Zahava Szász Stessel wurde 1944 als 14-jährige ungarische Jüdin gemeinsam mit ihrer Schwester deportiert. Sie hat ihre Erinnerungen in dem Buch „Snow Flowers“ niedergeschrieben, das von Schülerinnen und Schülern der Rudolf-Hildebrand-Schule Markleeberg aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt wurde. Diese Erinnerungen gaben 2015 den Anstoß zum Schneegluten- Gedenkweg. 2021 wurde von der Leipziger Notenspur eine Taschenbuch-Ausgabe im Verlag Hentrich & Hentrich herausgegeben. **Zahava Szász Stessel: Schneegluten. Überleben im KZ Buchenwald-Außenlager Markleeberg, hrsg. v. Notenspur Leipzig e. V., Hentrich & Hentrich, 2021.**



Impressum Anzeiger – Herausgeber: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeiungen in Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Hannes Riedel

Redaktion: verantwortlich (V.i.S.d.P.) Hannes. Riedel. Für nichtamtliche Beiträge aus dem Rathaus und Beiträge ortsansässiger Institutionen, Vereine etc. sind die jeweiligen Autoren/Bildautoren, die Leiter der Einrichtungen und Vereinsvorsitzenden verantwortlich.

Anzeigen und Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeiungen in Mitteldeutschland, Verantwortlich Hannes Riedel. Anzeigentelefon 037208 876200. E-Mail anzeigen@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 3000 Exemplare. Es wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Die Exemplare liegen in der Stadt Lommatzsch und ihren Ortsteilen zur Mitnahme aus.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.

ID-Nr. 25198625 - gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 19.03.2026

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Gerlach	Nachtwäsche



■ 26.03.2026

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Weidner	Schuhe
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltswaren
Fa. Roterbach	Salami, Konserven

Änderungen vorbehalten!
Ihre Marktverantwortlichen Frau Melzer, Frau Saß

■ Saisonstart im Terence-Hill-Museum

Gute Nachrichten für alle Fans von Action, Abenteuer und einer ordentlichen Portion Humor:
Das **Terence-Hill-Museum** startet am **28. März 2026** wieder in die neue Saison und öffnet seine Türen für **Groß und Klein!**
Wer vorbeikommt, kann in die Filmwelt des Kultstars eintauchen, Erinnerungen aufleben lassen und vielleicht sogar sein inneres Cowboy-Talent entdecken. Ein ganz besonderer Tag ist der **29. März** – denn zum **Geburtstag von Terence Hill** warten auf die Gäste **kleine Überraschungen**.

Geöffnet ist das Museum vom **28.03. bis 31.10.2026** immer **samstags, sonn- und feiertags von 12:00 bis 17:00 Uhr**.

Also: Hut aufsetzen, gute Laune einpacken und vorbeischaun – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Öffentlichkeitsarbeit*

■ Symposium „Kunst im Alltag – Bildende Kunst in Lommatzsch“

Am 17. April 2026 eröffnen wir um 16 Uhr im Museum Lommatzsch eine neue Dauer-Ausstellung im „Budenhaus“ mit zeitgenössischer Kunst. Diese Museumseröffnung bildet den zweiten Baustein des Projektes „Kunst und Kultur im ländlichen Raum“. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Die Durchführung ist nur möglich, weil die François Maher Presley Stiftung für Kunst und Kultur eine Vielzahl an Kunstwerken der Stadt schenkt bzw. die Einrichtung des Museums übernimmt.

Der dritte Baustein des Projektes ist ein Bildhauerwettbewerb. Diesen führt die François Maher Presley Stiftung für Kunst und Kultur im Auftrag der Stadt durch. Dafür haben wir Fördermittel des Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge erhalten. Im Ergebnis des Wettbewerbs soll am Ende des Jahres 2026 ein neues Kunstwerk den Sachsenplatz ergänzen. Im Rahmen dieses Projektes soll die Bürgerschaft eng einbezogen werden. So sollen die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden, welches Kunstwerk der Siegerentwurf ist und zukünftig auf dem Sachsenplatz stehen wird.

Am Samstag, den 18. April 2026 findet im Rahmen des Projektes ein kleines öffentliches Symposium statt. Auf diesem sollen die Entwürfe der Skulpturen durch die Bildhauer selbst erstmals in der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Publikum erhält die Gelegenheit, diese Entwürfe von den Künstlern erläutern zu lassen.

Wir laden interessierte Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum Symposium ein. Um Anmeldung wird bis zum 30. März 2026 gebeten:
Kontakt Dr. Anita Maaß, Rathaus Zi. 9;
buergermeister@lommatzsch.de oder telefonisch 035241-54041

Ablauf des Symposiums:
Datum: 18. April 2026
Ort: Terence-Hill-Museum Lommatzsch, Am Markt 14, 01623 Lommatzsch
Beginn: 11:00 Uhr
Dauer: ca. 2 bis 2,5 Stunden (optional: Museumsbesuch „Budenhaus“ im Anschluss)

- **11:00 bis 11:10 Uhr: Begrüßung**
- **11:10 bis 11:25 Uhr: Erster Impuls**
„Kunst und Kultur im Alltag – Warum wir sie brauchen“
- **11:25 bis 11:40 Uhr: Zweiter Impuls**
„Bildende Kunst im öffentlichen Raum – Identität fördern und Teilhabe gestalten“
- **11:40 bis 12:00 Uhr: Vorstellung der Skulpturenentwürfe und Verfahren der Wahl des Siegerentwurfs**
- **12:00 bis 12:45 Uhr: Workshop „Kunst im Alltag erleben“**
Ziel: Austausch und gemeinsame Reflexion
- **12:45 bis 13:00 Uhr: Abschlussrunde**
13:00 Uhr optional Museumsbesuch

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers: **19. März 2026**
Erscheinungstermin: **27. März 2026**

■ Europäische Tage des Kunsthandwerks vom 10.04. bis 12.04.2026

Vom **10. bis 12. April 2026** finden erneut die **Europäischen Tage des Kunsthandwerks** statt. An diesen Tagen öffnen zahlreiche Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker ihre Werkstätten und laden Besucherinnen und Besucher zu spannenden Einblicken in ihre Arbeit ein.

Freuen Sie sich auf Entdeckungstouren **durch offene Werkstätten**, interessante **Workshops** sowie viele weitere Angebote für **Jung**

und Alt. Die Veranstaltung bietet eine besondere Gelegenheit, traditionelle und moderne Handwerkskunst hautnah zu erleben, mit den Kreativen ins Gespräch zu kommen und selbst aktiv zu werden. Weitere Informationen zum Programm und zu teilnehmenden Werkstätten finden Sie unter: <https://kunsthandwerkstage.de/>

*Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Öffentlichkeitsarbeit*

■ Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz ordnete mit Beschluss vom 15.12.1997 das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II an. Das Verfahrensgebiet wurde zuletzt geändert durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen mit Beschluss vom 16.09.2016.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmerversammlung gewählt wird. Durch das Ausscheiden von verdienten Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zurzeit nur eingeschränkt handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund muss der Vorstand nachgewählt werden. Der bisherige Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt. Zukünftig werden vier gewählte Vorstandsmitglieder sowie vier Stellvertreter als Entscheidungsorgan die Teilnehmergemeinschaft vertreten.

Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

**Teilnehmerversammlung
am Mittwoch, dem 22. April 2026, um 18:00 Uhr
in den Gasthof Lossen, An der Landstraße 12, 01683 Nossen.**

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II und IV

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Es konnten bereits einige Interessenten gewonnen werden.

Weitere Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen (Telefon Frau Pohler 03521/725-2161) oder unter kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de unter Angabe ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Informationen können unter der Adresse <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-2> abgerufen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, 10.02.2026

*gez. Pohler
Obere Flurbereinigungsbehörde*

■ Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz ordnete mit Beschluss vom 15.12.1997 das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz IV an. Das Verfahrensgebiet wurde zuletzt geändert durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen mit Beschluss vom 25.05.2020.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmerversammlung gewählt wird. Durch das Ausscheiden von verdienten Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zurzeit nur eingeschränkt handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund muss der Vorstand nachgewählt werden. Der bisherige Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt. Zukünftig werden vier gewählte Vorstandsmitglieder sowie vier Stellvertreter als Entscheidungsorgan die Teilnehmergemeinschaft vertreten.

Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

Teilnehmerversammlung
am Mittwoch, dem 22. April 2026, um 18:00 Uhr
in den Gasthof Lossen, An der Landstraße 12, 01683 Nossen.

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II und IV

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Es konnten bereits einige Interessenten gewonnen werden.

Weitere Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen (Telefon Frau Pohler 03521/725-2161) oder unter kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de unter Angabe ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Informationen können unter der Adresse <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-4> abgerufen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, 10.02.2026

gez. Pohler
Obere Flurbereinigungsbehörde

■ Ländliche Neuordnung Trebanitz – Einladung zur Teilnehmerversammlung

Teilnehmergemeinschaft Trebanitz Die Vorstandsvorsitzende

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Trebanitz lädt hiermit alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet zu einer **öffentlichen Teilnehmerversammlung** ein.

Termin: Donnerstag, den 16. April 2026
Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Ostrau, Molkereistraße 3 in Ostrau
Versammlungsraum

Tagesordnung:
1. Stand des Verfahrens
2. Beitragseinhebung/Finanzierung
3. Sonstiges/Allg. Aussprache

Döbeln, den 3. März 2026
Carola Engel

FREIZEIT UND VEREINE

Handball

Sonntag 01.03.2026 weibl D-Junioren
SSV Lommatzsch – HC Großenhain 18 : 29 (10:14)



Tag der brasilianischen Kultur
Capoeira und Kunst im OH Lommatzsch am 09.02.2026

Wenn in Brasilien Karneval ist, tanzt Lommatzsch Capoeira

Am ersten Tag der diesjährigen Winterferien lud das Offene Haus in Lommatzsch von 10.00 bis 16.00 Uhr zu einem Tag der Brasilianischen Kultur ein. Mit etwas Zurückhaltung und doch Neugier kamen die ersten Kinder und wurden von Bianca Seidel, Bildhauerin aus dem benachbarten Käbschütztal und dem brasilianische Musiker und Capoeira Meister Bobby Angola begrüßt. Mit einer Dokumentation über die brasilianische Kampfkunst Capoeira und Gesprächen kamen wir Stück für Stück ins Miteinander. Das gemeinsame Musizieren brach dann jedes Eis und wir tauchten ein in unseren brasilianischen Tag. Erste Techniken der Kampfkunst wurden erprobt, wobei viele Übungen der Koordination, Akrobatik und des Krafttrainings dazugehörten. Im Kunstworkshop zeichnen wir die verschiedenen Körperhaltungen des Capoeira und gestalten diese farbig. Zum Abschluss kamen wir alle zusammen zu der typischen Roda- hier spielten drei Kinder die Instrumente, während die anderen im Kreis zusammenkamen, mit Gesang und Percussion die Capoeira Tänzer in der Mitte motivierten. Die seltenen Klänge

des Berimbau erfüllten dabei die Räume des Offenen Hauses. Besonders bemerkenswert war, dass die Kinder über die gesamte Workshop Zeit mit vollem Interesse am Angebot teilgenommen haben. Normalerweise besuchen die Kinder das OH im Offenen Angebot. Der Tag der brasilianischen Kultur war ein Ferientag für alle Sinne. Die Teilnehmer konnten sich in den Bereichen Musik, Kunst und Sport ausprobieren und neue Kulturen kennenlernen. Und das wichtigste dabei ist das respektvolle Miteinander, die Neugier und das Vertrauen, sich auf Neues und die beteiligten Menschen einzulassen. Wir als Workshop Leiter sind dankbar dafür und die Zusammenarbeit mit Herrn Schumann vom Offenen Haus in Lommatzsch.

Wir freuen uns auf weitere spannende Projekte!

Unterstützt wurde das Projekt durch den Kulturfond der Stadt Lommatzsch und vom Offenen Haus der evangelischen Kirchgemeinde.

Autor: Bianca Seidel



Lommatzscher SV 1923 e.V. – Tischtennis

2. Bezirksliga – 12. Spieltag:
Lommatzscher SV 1. – TTV Königstein

11 : 4

LSV mit 5. Sieg in Folge

Auch das dritte Rückrunden-Spiel entschied der LSV mit 11:4 für sich. Erstmals mussten die Gastgeber auf Steffen Wolfram verzichten, was dazu führte, dass Penz/Jauernick gegen das Doppel 1 der Gäste (Max Michel/Riebe) antreten mussten – ohne Erfolg: Nach drei Sätzen hieß es 9:11, 10:12 und 6:11. Vom 0:1-Rückstand ließ sich die Heim-Sechs aber überhaupt nicht verunsichern. Im Gegenteil: Sie sicherte sich die beiden anderen Doppel (Rakette/Schönberg nach Satzverlust 3:1 gegen Moritz Michel/Müller sowie Faix/Fink bei ihrer Premiere nach 2x 10:12, geglückter Aufholjagd und einer famosen Leistung von F. Faix im Entscheidungssatz 11:2-Sieger gegen die unbequeme Paarung Roch/Kaiser) und anschließend mit tollen Darbietungen auch neun Einzel in Folge zur 11:1-Führung! M. Rakette (2, 7, 3 gegen Moritz Michel/3:1 gegen Max Michel), F. Faix (7, 9, 9 gegen Max Michel/7, 3, 7 gegen Moritz Michel) und M. Penz (2x 11:6 und 11:9 gegen Roch / 4, 7, 8 gegen Riebe) erspielten jeweils zwei Einzelgewinne bei insgesamt nur einem Satzverlust, auch T. Jauernick (starker 3:1-Sieg gegen Riebe) sowie T. Schönberg (nach 0:2-Satzrückstand noch 11:8-Gewinner im fünften Satz gegen Müller) und M. Fink (ebenfalls nach 0:2-Satzrückstand und ausgezeichnetem Kampf gegen Kaiser mit ei-

nem 12:10-Erfolg im Entscheidungssatz belohnt) behielten in ihrem jeweils ersten Einzel die Oberhand. Nur in den letzten drei Einzeln des Tages waren die Gäste erfolgreich. Der 1:3-Niederlage von T. Jauernick gegen Roch folgten im unteren Paarkreuz erneut zwei Fünf-Satz-Duelle. Während sich T. Schönberg gegen Kaiser nach wiederholtem 0:2-Satzrückstand und späterem 2:2-Satzausgleich mit 4:11 im Entscheidungssatz beugen musste, schwanden bei M. Fink im allerletzten Einzel nach gutem Start (11:6 und 11:7) im „Ersatzspieler-Match“ gegen Müller die Kräfte mehr und mehr, was noch zu einer 3:11-Niederlage im Entscheidungssatz führte. Dennoch war der mittlerweile 7. Heimsieg in Serie nicht gefährdet, auch weil der LSV sich gleich drei Mal aus brenzlichen Situationen (jeweilige 0:2-Satzrückstände) herausziehen konnte! Nach ausgeglichenen ersten zwei Sätzen (15:15) war der LSV dem Tabellenachten ab Satz 3 deutlich überlegen (23:6 Sätze). Weiter so!

Die Punkte erkämpften: Martin Rakette 2,5/Falko Faix 2,5/Martin Penz 2/Thomas Jauernick 1/Tim Schönberg 1,5/Martin Fink (E) 1,5
Punktspielvorschau

2. Bezirksliga – Herren, Gruppe 1 – 15. Spieltag:
Lommatzscher SV 1. – TTC Elbe Dresden 5.
Samstag, 21.03. – 10:00 Uhr – Turnhalle Grundschule

– Rakette –

Pokalhürde übersprungen!

SV Stauchitz 47 – Lommatzscher SV 4:5 (1:2- 2:2 - 2:2) n.E.

Unser C-Jugend zieht in die nächste Runde des Kreispokals ein mit einem Sieg im Achtelfinale nach nach Verlängerung und Strafstoßschießen. Klasse Jungs!
Der MF Dental Cup Coswig ist die aktuelle Pokalrunde für C-Jugend-Mannschaften im Kreisverband Meißen jetzt sind unsere Jungs eine Runde weiter!
Unsere Jungs besiegten starke Stauchitzer nach spannendem Spiel und aufregender Verlängerung dann vom Punkt knapp mit 5:4.
Früh ging unsere Mannschaft nach gute Kombination durch Tom Heinitz in Führung. Die Gastgeber gaben nicht auf und erzielten nur sieben Minuten später nach Eckball den Ausgleich. Noch vor der Pause



erhöhte Tom Klose für den LSV auf 2:1. Die Gastgeber kamen nach dem Wechsel durch Jannes Breitling zum verdienten 2:2. Nach emotionsgeladener 2.Halbzeit ging es also in die Verlängerung. Unsere Mannschaft war durch Verletzungen schon dezimiert kämpfte, aber bravorös weiter. Beide Mannschaften konnten sich aber nicht entscheidend durchsetzen so blieb es nach der Over-Time beim Remis. Im Strafstoßschießen zeigten beide Torhüter starke Leistungen. Für den LSV verwandelten Tom Klose, Lucas Daniel Albert und Jannes Wolf zum 5:4 Endstand. Ein faires Spiel von Seiten der Gastgeber sieht aber anders aus. Hier ist noch viel Erziehungsarbeit zu leisten, auch außerhalb des Platzes!
Klasse Jungs! Klasse auch Paul Quitschau, Robert Volkmann und Doreen Duda, ihr seid ein tolles Team!

Die Mannschaft spielte mit:
Johannes Thalheim, Tobias Baumgartner, Egon Hanke, Lukas Klose, Lucio Herr, Tom Klose, Jannes Wolf, Tom Heinitz, Leon Müller, Lucas Albert, Fin Quitsch, Egon Hanke

Peter Rennert (nach info dfb-net und Doreen Duda)

■ Landkino in Dörschnitz am 21.03.2026

Wir möchten Euch hiermit an unsere Kinoveranstaltung erinnern! Am Samstag, dem **21.03.26** findet in der **Dörschnitzer Kirche** das „Kino einmal anders“ statt. Herzlich eingeladen sind alle Dörschnitzer, aber auch alle Auswärtigen sind herzlich willkommen. Abends um **19.00 Uhr** läuft der Film „**Klassentreffen 1.0**“ mit Till Schweiger (freigegeben ab 12 Jahre). Der Eintrittspreis wird vom Verein „Landgestalten e.V.“ festgelegt; er wird erschwinglich sein. Eine kleine Auswahl an Getränken und Snacks kann vor Ort erworben werden. Im Anschluss an den Film kann man in der Rumpelkammer im Bür-

gerhaus den Abend gemütlich ausklingen lassen. Nun hoffen wir auf viele interessierte Kinobesucher von nah und fern sowie auf einen für alle vergnüglichen Abend. Beim Vorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Dörschnitz-Striegnitz und Herrn Pfarrer Saft i.R. möchten wir uns ganz herzlich für das Entgegenkommen und die Unterstützung bedanken. Ebenso gilt unser Dank dem Verein Landgestalten e.V.

Evelyn Zobel
im Namen der Dörschnitzer Eintracht



■ Seniorenachmittag in Dörschnitz am 13.03.2024

Nun ist es doch schon Frühling geworden! Die Sonne scheint und die Schneeglöckchen und Winterlinge zeigen sich schon. Da zieht es einen wieder raus, oder? Und damit Ihr ein Ziel habt, könnt Ihr Euch wie schon angekündigt am 18.03.26 um 14.00 wieder im Bürgerhaus in Dörschnitz einfinden, da findet unser nächster Seniorenachmittag statt. Habt Ihr Lust? Aber sicher! Es muss doch allerhand ausgewertet werden, was in der jüngsten Vergangenheit so gewesen ist, dazu sollte man sich dringend wieder zusammensetzen. In guter Gesellschaft seid Ihr allemal, und wir werden Euch wieder mit Kaffee und Kuchen verwöhnen und bewirten. Wir freuen uns auf Euch und sind auf jeden Fall vorbereitet, mit Euch gemeinsam einen gemütlichen Nach-

mittag zu verbringen. Lasst Euch überraschen! Damit unsere Veranstalter sich die Mühe aber nicht umsonst machen, ist eine Rückmeldung telefonisch bei Hannelore Riedrich 035241 / 516 17 oder Evi Zobel, 035241 / 88770 wünschenswert. Nun hoffen wir auf rege Teilnahme. Wichtig ist doch, dass man sich mal wieder sieht und miteinander reden kann. Ihr könnt doch auch Fahrgemeinschaften bilden, da hat man unterwegs schon Spaß! Also merkt Euch den Termin vor und bringt Freunde und Bekannte mit. Wir sehen uns...

E. Zobel im Namen der
Dörschnitzer Eintracht

SONSTIGES

■ Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

der Frühling nähert sich mit großen Schritten, das Leben erwacht und für uns beginnt die Feldarbeit – endlich! Wie Sie es vielleicht aus Ihrem Garten kennen, so geht es auch uns, es zieht einen nach draußen, um die Sonne zu spüren, die Frostschäden einzuschätzen und um die Neuaustriebe zu beobachten. Bisher sind wir sehr zufrieden mit unseren Pflanzen, sie haben den Winter größtenteils alle gut überstanden. Besonders der Raps setzt schon ins Wachstum ein, alte Blätter sterben ab und die neuen treiben blaugrün aus. Und auch am spät gesäten Weizen kann man besonders gut beobachten, wie er jetzt zulegt und wächst und die Flächen hellgrün anmalt. Das zu sehen, ist für mich eine große Freude und Glück. Mit dem Wachstum haben die Pflanzen aber auch „Hunger“, deshalb ist es wichtig, dass wir sie jetzt nicht zu lang warten lassen und schnell die erste Gabe Dünger ausbringen. Dies sichert eine optimale Bestandsentwicklung unter welcher auch das aktuell verfügbare Bodenwasser bestmöglich ausgenutzt wird. Wer weiß, wie lange das so bleibt. Die Düngung erfolgt in unserem Betrieb mit



dem Düngerstreuer für feste gekörnte Düngemittel oder mit der Pflanzenschutzspritze zur Ausbringung von Flüssigdünger. Diese Dünger werden synthetisch hergestellt, also in Fabriken und werden „mineralische Dünger“ genannt. Andere tierhaltende Betriebe können auch auf „organische Dünger“ zugreifen und bringen z.B. gerade Gülle aus, welche

ebenso wertvoll Nährstoffe enthält, die die Tiere durch ihren Verdauungstrakt aufgeschlossen und ausgeschieden haben. Die Preise für mineralischen Dünger hängen oft eng am Ölmarkt, sodass uns der kürzlich begonnene Krieg im nahen Osten auch diesbezüglich Sorge bereitet. Gleichzeitig können solche Meldungen auch die Getreide- und z.B. Rapsölpreise in die Höhe schnellen lassen. Da wir in der Landwirtschaft auf globalen Märkten ein- und verkaufen, sind solche Ereignisse wichtig für Vermarktungsentscheidungen. Aufgrund der hohen Temperaturen sind auch die ersten Insekten mobil geworden und besonders im Winterraps müssen wir kontrollieren, dass die Fraßschäden nicht zu groß werden bzw. dass nicht zu viele Tiere in die Bestände einwandern und Eier ablegen, aus welchen später Larven schlüpfen, die relevante Schäden verursachen können und dann kaum mehr bekämpfbar sind. Wenn die Bekämpfungsrichtwerte erreicht sind, setzen wir daher Pflanzenschutzmittel ein, um die Käfer vor der Eiablage abzutöten und den Raps zu schützen.

Bis zur nächsten Ausgabe grüßt Sie,
Vroni Koch
www.lwb-koch.de



■ Startschuss für dein Studium: Tag der offenen Tür an der DHSN in Riesa

Abi und dann? Zukunft in Riesa? Na klar! Mit einem dualen Studium, das sich auszahlt. Alle Informationen dazu gibt die DHSN in Riesa zu ihrem Tag der offenen Tür. Am Samstag, dem **21. März 2026**, öffnet der hochmoderne Campus der Dualen Hochschule Sachsen in Riesa von **10:00 bis 14:00 Uhr** seine Türen. Studieninteressierte und deren Eltern können sich vor Ort über die Vorteile des dualen Studienmodells und die Studienangebote am Standort Riesa informieren. Das Angebot reicht von Event- und Sportmanagement sowie Handelsmanagement und E-Commerce bis hin zu ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten wie Labor- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau oder Energie- und Gebäudetechnik. Zahlreiche Praxispartner der dualen Studienangebote präsentieren sich direkt vor Ort auf dem Campus und beantworten Fragen rund um das Studium, die Studienvergütung und Bewerbungsfristen. **Nutzen Sie die Gelegenheit, alles über die vielseitigen Studienangebote in Riesa zu erfahren und gleich dazugehörige Praxispartner kennenzulernen.** Die Gäste können Vorträge und Vorlesungen besuchen und erhalten Einblicke in die Labore und den Studienalltag. Es gibt Infos aus erster Hand zu den Praxispartnern, zum Bewerbungsprozess sowie zur Wohnsituation während des Studiums. Auch ein Check der Bewerbungsmappe durch die Agentur für Arbeit ist an diesem Tag

möglich. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.** Weitere Details zum Programm finden Sie auf www.dhsn.de/riesa. Die DHSN Staatliche Studienakademie Riesa freut sich auf Sie!

Kontakt für Rückfragen zur Veranstaltung:
Anja Gehre, DHSN Staatliche Studienakademie Riesa
Telefon: +49 3525 707-537
anja.gehre@dhsn.de | www.dhsn.de/riesa
Sie sind Praxispartner oder möchten es werden und Ihr Unternehmen präsentieren? Kontaktieren Sie uns gern!

Über die Duale Hochschule Sachsen
Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswesen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

■ Zahnärztlicher Notdienstplan – Änderung der Kommunikation

Die aktuellen zahnärztlichen Notdienste für jeden Tag finden Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche



KIRCHNACHRICHTEN

■ Evangelisch – Lutherische Kirche Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz im Kirchgemeindebund Meißner Land

■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

- Lätare, 15.03.2026**
14.00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Neckanitz
- Judika, 22.03.2026**
10.00 Uhr Zentraler Abschlussgottesdienst der Bibelwoche mit Abendmahl in Dörschnitz
- Palmarum, 29.03.2026**
Predigtgottesdienst im Gemeindesaal Lommatzsch
- Gründonnerstag, 02.04.2026**
19.00 Uhr Gottesdienst in Dörschnitz mit Agapemahl
- Karfreitag, 03.04.2026**
14.00 Uhr Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Kirche Lommatzsch
- Ostersonntag, 05.04.2026**
08.30 Uhr Festgottesdienst mit anssl. Osterfrühstück und Osternestsuchen in Zehren
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Bläsern in der Kirche Lommatzsch

- Ostermontag, 06.04.2026**
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Osternestsuchen und Kirchenkaffee in Neckanitz
- **Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz**
20.03.2026, 19.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis
17.03.2026, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel zur Bibelwoche, sowie 21.04.2026,
16.04./21.05.2026, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch,
14.04.2026, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer,
16.04.2026, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer
- Sing- und Spielkreis für Vorschulkinder** (nicht in den Ferien)
donnerstags 14.45 Uhr
- Musiktheater für Schulkinder** (nicht in den Ferien)
donnerstags 15.45 Uhr
- Kantorei Lommatzsch** (nicht in den Ferien)
mittwochs 19.30 Uhr

Posaunenchor Lommatzsch (nicht in den Ferien)

dienstags 19.00 Uhr

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

montags 15.45 – 16.45 Uhr

Christenlehre 1.-2. Klasse (nicht in den Ferien)

dienstags 14.00 Uhr

Christenlehre 3. Klasse und aufwärts (nicht in den Ferien)

dienstags 15.00 Uhr

Kirchenputz 2026

Nach der Winterpause steht in unseren Kirchen wieder der Frühjahrsputz an. Vielen Dank an Alle, welche im Vorjahr bei der Kirchenreinigung mitgeholfen haben. Wir freuen uns auch in diesem Jahr über möglichst viele freiwillige Helfer, die uns mit Eimer, Lappen, Schrubber und Elan unterstützen. In Lommatzsch findet der Kirchenputz am **Sonnabend, dem 21. März 2026, ab 8.30 Uhr** statt. Als kleines Dankeschön gibt es nach getaner Arbeit einen Imbiss im Gemeindesaal. Über eine Voranmeldung würden wir uns freuen!

Gemeindekreis Dörschnitz-Striegnitz

31.03.2026, 19.30 Uhr Kirchenvorstand in Zehren

Christlich bestattet wurden:

Anna Annelies Eilmes, geb. Stierl, aus Petzschwitz im Alter von 88 Jahren

Herzliche Einladung zur Bibelwoche im Gemeindesaal Lommatzsch, Döbelner Str. 6

Bibelwochenplan 2026 – 15.03.2026 bis 22.03.2026

„Vom Feiern und Fürchten“

Sonntag, den 15.03.2026, 14.00 Uhr

Kirche, Neckanitz,

I „Eine Frage der Ehre“, Ester 1, 1-22

Montag, den 16.03.2026, 19.30 Uhr

Gemeindesaal, Lommatzsch

II „Eine Frage der Schönheit“, Ester 2

Dienstag, den 17.03.2026, 19.30 Uhr

Gemeindesaal, Lommatzsch

V „Eine Frage der Strategie“, Ester 6, 1 – 8,2

Mittwoch, den 18.03.2026, 19.30 Uhr

Gemeindesaal, Lommatzsch

IV „Eine Frage des Mutes“, Ester 4-5

Donnerstag, den 19.03.2026, 19.30 Uhr

Gemeindesaal, Lommatzsch

III „Eine Frage der Haltung“, Ester 3

Sonntag, den 22.03.2026, 10.00 Uhr

Kirche Dörschnitz

VII „Eine Frage des Erinnerns“, Ester 9, 20 – 10, 3

Jahreslosung 2026:

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!.“ Offenbarung 21,5

Öffnungszeiten des Pfarramtes :

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Erreichbarkeit:

- Pfarrer Saft: Telefon: 035241 829082 oder 035241 829022
Döbelner Straße 6, 01623 Lommatzsch,
- Pfarramt/Friedhofsverwaltung:
Telefon: 035241 52242, Fax: 035241 52354
E-Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de
- Friedhof: 0151 62315508 oder 035241 51301

Ihr Pfarrerin Ute Saft

Anzeige(n)

NEUES von der Feuerwehr



Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz

Termine

Feuerwehr Lommatzsch:

Donnerstag, 26.03.2026, 19:00 Uhr: Funkausbildung Grundlagen

Feuerwehr Striegnitz:

Donnerstag, 19.03.2026, 18:00 Uhr: Knoten und Stiche

Feuerwehr Neckanitz:

Donnerstag, 26.03.2026, 19:00 Uhr: Fahrzeugkunde

Feuerwehr Wachtnitz:

Donnerstag, 26.03.2026, 19:00 Uhr: Ausbildung an Landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Jugendfeuerwehr Lommatzsch:

Freitag, 27.03.2065, 17:00 Uhr: Technische Hilfe

Einsatz 09-2026

Brandmeldeanlage ausgelöst

In der Nacht zum 24.02.2026 um 00:12 Uhr mussten die Kameraden der Feuerwehren Lommatzsch und Wachtnitz ihren Schlaf unterbrechen – sie wurden zu einem Einsatz auf der Messaer Straße in Lommatzsch alarmiert. Grund war eine Meldung eines möglichen Brands, ausgelöst durch das Signal eines Brandmelders an die Brandmeldeanlage (BMA). Beim Eintreffen der Lommatzscher Kameraden vor Ort war der betroffene Bereich bereits evakuiert. Der Angriffstrupp erkundete den Bereich, in dem der Brandmelder ausgelöst hatte. Es wurden kein Rauch, kein Brandgeruch und kein Feuer festgestellt. Es handelte sich um einen Fehlalarm. Der Melder hatte vermutlich aufgrund eines Heizlüfters ausgelöst. Die zwischenzeitlich ebenfalls an der Einsatzstelle eingetroffenen Wachtnitzer Kameraden konnten nach kurzer Rücksprache mit dem Gruppenführer der FF Lommatzsch ihren Einsatz abbrechen und zum Gerätehaus Wachtnitz zurückfahren. Die Kräfte und Mittel an der Einsatzstelle waren ausreichend. Die BMA wurde durch die Lommatzscher Kameraden zurückgesetzt und wieder an den Betreiber übergeben. Danach beendeten auch die Lommatzscher den Einsatz und fuhren zurück ins Gerätehaus. [MH]

Einsatz 10-2026

gemeldete Ölspur

Am 26.02.2026 um 15:43 Uhr rückten die Lommatzscher Kameraden mal wieder zu einer gemeldeten Ölspur im Stadtgebiet Lommatzsch aus. Vom Kreuzungsbereich Oschatzer Str./Königstraße bis hoch zum Friedhofsberg Döbelner Straße wurde eine augenscheinlich wässrige, etwa 50–100 cm breite Spur festgestellt. Mittels eines Indikator-Teststreifens und der entsprechenden Verfärbung konnte die Spur eindeutig als Wasser identifiziert werden. Somit bestand keine Gefährdung für den Verkehr und kein Handlungsbedarf für die Feuerwehr. Die Kameraden beendeten ihren Einsatz, fuhren zurück ins Gerätehaus und stellten die Einsatzbereitschaft wieder her. [MH]

Einsatz 11-2026

Verkehrsunfall, umgefahrener Mast mit Telefonleitung

Am Montagnachmittag, den 02.03.2026 um 14:22 Uhr war der nächste Einsatz für die Kameraden der FF Lommatzsch. Auf der Domselwitzer Straße war ein leichter Unfall ohne Personenschaden gemeldet. Ein Fahrzeug hatte einen Mast angefahren, woraufhin dieser auf die Straße stürzte. Der Bereich wurde zunächst abgesperrt und dann über die Leitstelle abgeklärt, ob es sich bei der Leitung am Mast um eine Strom- oder Telefonleitung handelte. Nachdem dies eindeutig geklärt war und vom Betreiber der Versorgungsleitung die Erlaubnis erteilt wurde, konnten die Kameraden die Leitung vom Mast abklemmen und diesen anschließend von der Straße an den Straßenrand räumen. Die abgeklemmte Telefonleitung wurde am vorherigen Mast befestigt. Danach konnten die Kameraden die Straße für den Verkehr wieder freigeben und ins Gerätehaus fahren. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de
Rufen Sie im Notfall immer die 112!
Denken Sie an die 5 W-Fragen!



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatszsch

Ausgabe 5
13. März 2026

Ortsteile: Albertitz, Altlommatszsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatszsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitz, Proitz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Donnerstag, den 19.03.2026, um 18:00 Uhr, im Rathaus Lommatszsch** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatszsch** lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung:

Öffentlich (Beginn 18:00 Uhr)

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Aktuelles, Gratulationen

5. Bürgerfragestunde
6. Vergabe Planungsleistungen Kanalinstandsetzung Lindenstraße (Schacht 61 bis 2049)
7. Entscheidung über die Annahme von Spenden
8. Allgemeines, Informationen
9. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Anita Maaß
Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatszsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatszsch fasste in seiner **öffentlichen Sitzung am 05.03.2026** folgende Beschlüsse:

Gesamtprojekt „Sanierung Sockel Ost-/Südfassade und zwei Fachkabinette an der Oberschule Lommatszcher Pflege“, Domselwitzer Straße 21, 01623 Lommatszsch

- **Beschluss zur Deckung der fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 103.564,79 € über die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 205.302,25 € für dieses Projekt.**
- **Beschluss zur Vergabe Planungsleistungen Leistungsphasen 3 sowie 5 bis 8 für die Sockel-sanierung der Ost-/Südfassade.**

Der Stadtrat beschloss, die fehlenden Haushaltsmittel für das Gesamtprojekt „Sanierung Sockel Ost-/Südfassade und zwei Fachkabinette an der Oberschule Lommatszcher Pflege“ in Höhe von 103.564,79 € über die außerplanmäßige Einnahme für dieses Projekt zu decken.

Der Stadtrat beschloss, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 3 sowie 5 bis 8 Leistungsbild Gebäude für die Sanierung des Sockels der Ost-/Südfassade an der Oberschule „Lommatszcher Pflege“ an Hubert planer + ingenieure, Am Wald 1, OT Hebele, 01665 Diera-Zehren zum Angebotspreis in Höhe von 22.750,04 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 165-30/2026

Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lommatszsch

Der Stadtrat beschloss die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lommatszsch.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 166-30/2026

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Lommatszsch

Der Stadtrat beschloss, die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 23.147,68 € und im Sonderergebnis 64.477,02 €. Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis beträgt somit 87.624,70 € und wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 163-30/2026

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatszsch:

Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes: Stadt Lommatszsch, Am Markt 1, 01623 Lommatszsch, Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß

Inhalte: verantwortlich Dr. Anita Maaß und die Leiter der Behörden, deren Beiträge veröffentlicht werden

Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen in Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Einzelbezug: Der Einzelbezug ist über die Stadtverwaltung kostenpflichtig möglich.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr.: 25198625 - gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

Stadt Lommatzsch

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

am

Datum

06.09.2026

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

20.09.2026

in

der Stadt Lommatzsch

I. Zu wählen ist die/der

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:
☒ Bürgermeister/in 1	40

Die Stelle ist

☐ ehrenamtlich.

☒ hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am

Datum

02.07.2026

 bis 18.00 Uhr

bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Gemeindewahlausschuss, Patrice Gräfe, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerber/innen eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jede/r Einzelbewerber/in kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis

Datum

11.09.2026

bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
- Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
 - Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 des Parteiengesetzes bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin bzw. jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr/sein Wahlrecht,

- bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber/in einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter/innen (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen/Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber/in regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber/in in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber/in mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die/der Leiter/in und zwei stimmberechtigte Teilnehmer/innen an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber/in in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidatinnen/Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss, Patrice Gräfe, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Zimmer 3, 1. OG

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die nicht die/der Bewerber/in des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Einwohnermeldeamt der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	16.00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	und von	13.00 Uhr	bis	18.00	Uhr
Freitag	von		bis		und von		bis		Uhr
bis				Datum 02.07.2026	, 18.00 Uhr,				

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners geleistet werden. Ein/e Wahlberechtigte/r kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat sie/er ihre/seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle ihre/seine Unterschriften ungültig. Die/der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemein-

dewahlausschusses spätestens am

Datum
25.06.2026

 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber/in

- ☒ die/den amtierende/n Amtsinhaber/in ☐ die/den amtierende/n Amtsverweser/in nach § 54 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO
- ☐ eine/n der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierende/n Bürgermeister/in der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)
- enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber/innen im Rahmen der Aufstellungsversammlung der/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger/innen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der/dem Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung oder Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum	Unterschrift
Lommatzsch, 03.03.2026	

■ Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebühren-Mahnung)

Die Stadtkasse der Stadt Lommatzsch macht darauf aufmerksam, dass Mitte Februar 2026 folgende Abgaben (Steuerpflichtungen) fällig waren:

- Grundsteuer 1. Quartal 2026 (fällig: 19.02.2026)
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1. Quartal 2026 (fällig: 15.02.2026)
- Hundesteuer 2026 (fällig: 15.02.2026)

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens

20. März 2026

an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Nach dem 20. März 2026 werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) folgender Säumniszuschlag erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 Prozent des abgerundeten und auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Stadtkasse Lommatzsch